



Meldungen

149. REACH-Newsletter der WKÖ (Oktober 2019)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH und CLP:

Meldung für Gemische - CLP-Verordnung

Die 1. Frist für die Meldung von Gemischen an Vergiftungsinformationszentralen ist derzeit noch mit 1. Jänner 2020 vorgesehen. Faktisch ist diese Frist aber um ein Jahr auf den 1. Jänner 2021 verschoben. Der delegierte Rechtsakt, der diese Änderung einführt, wird voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft treten. Mehr dazu [hier](#).

Neue Stoffe für die Zulassung vorgeschlagen

Die ECHA hat im Rahmen der 9. Priorisierung 18 neue Stoffe für die Aufnahme in Anh. XIV, REACH-VO vorgeschlagen. Die betroffenen Stoffe sind:

- Bisphenol A
 - Dechlorane Plus™
 - Reaktionsprodukt aus 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd & 4-Heptylphenol, verzweigt und geradkettig (RP-HP) mit ≥0.1 Gew% 4-Heptylphenol, verzweigt und geradkettig (4-Hbl)
 - 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat (DOTE)
 - Reaktionsgemisch aus 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat & 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4-[2-[(2-ethylhexyl)oxy]-2-oxoethyl]thio]-4-octyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat (Reaktionsgemisch aus DOTE & MOTE)
 - 4,4'-bis-(Dimethylamino)-4"--(methylamino)-trityl-alkohol mit ≥ 0.1 Gew% Michler's Keton oder Michler's Base
 - Dioxobis(stearato)triblei
 - Fettsäure, C16-18, Bleisalze
 - Tiblei-dioxid-phosphonat
 - Schwefelige Säure, Bleisalz, dibasisch
 - [Phthalato(2-)]dioxitriblei
 - Tiblei-bis(carbonat)-dihydroxid
 - Bleioxidsulphat
 - Cyclohexan-1,2-dicarboxysäureanhydrid [1], cis-Cyclohexan-1,2-dicarboxysäureanhydrid [2], trans-Cyclohexan-1,2-dicarboxysäure anhydrid [3] (HHPA)
 - Hexahydromethylphthalsäureanhydrid [1], Hexahydro-4-methylphthalsäureanhydrid [2], Hexahydro-1-methylphthalsäureanhydrid [3], Hexahydro-3-methylphthalsäureanhydrid [4] (MHHPA)
 - Tetraethylblei
 - 2-Methoxyethanol
 - 2-Ethoxyethanol
- Mehr dazu [hier](#).

Neue Regeln für den Phase-in-Status

Nach dem Auslaufen der letzten Übergangsfrist für die REACH-Registrierung in 2018 wird der Phase-in-Status von Stoffen ab 2020 als beendet erklärt. Das geschah mit einer neuen Verordnung, in welcher insbesondere geregelt wird:

- die jährliche Menge kann nicht mehr als Dreijahresdurchschnitt berechnet werden;
- Vorregistrierungsnummern werden formal aufgehoben;
- die Weiterführung von SIEF bzw. ähnlichen Konstrukten wird empfohlen.

Mehr dazu [hier](#).

Bewertung von Registrierungsdossiers

Mittels einer Verordnung sollen die derzeitigen Ziele für die Dossierbewertung von 5% auf 20% erhöht werden. Diese Verordnung sollte jedenfalls im 1. Quartal 2020 in Kraft treten. Mehr dazu [hier](#).

REACH-Review - aktueller Status

Im Jahr 2018 wurde der 2. REACH-Review veröffentlicht. Dieser beinhaltete 16 Maßnahmen, die abzuarbeiten sind. Zum Fortlauf dieses Prozesses findet sich dazu mehr [hier](#).

Gruppierung von Stoffen

Der Begriff „Gruppierung“ von Stoffen hat mehrere praktische Bedeutungen. Stoffe können aus verschiedenen Gründen gruppiert werden. Auch die ECHA bedient sich der Gruppierung von Stoffen, insbesondere, um das Risikomanagement zu beschleunigen. Mehr dazu [hier](#).

EU-Regulierungsrahmen fit für neue Nanomaterialien

Eine Studie, die für das EUON (EU-Nano-Observatory) erstellt wurde, attestierte, dass die EU-Gesetzgebung fit für die nächste Generation von Nanomaterialien ist. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der EU-Rechtsprechung

- Einstufung von Bisphenol A als hormonschädigend bestätigt.
[Rechtssache T-636/17](#)
- Aufnahme von 1-Bromopropan in Anh. XIV, REACH bestätigt.
[Rechtssache T-610/17](#)
- Kompetenzen der Widerspruchskammer beurteilt.
[Rechtssache T-125/17](#) und [Rechtssache T-755/17](#)

Neues aus der Widerspruchskammer

- Entscheidungen der Dossierbewertung aufgehoben.
[Fall A-012-2019](#) und [Fall A-013-2019](#)

Neues aus den Ausschüssen

- Meinungen des RAC und SEAC verfügbar zu 4 Zulassungsanträgen zu Chromtrioxid. Mehr dazu [hier](#).
- Meinung des SEAC zum Beschränkungsvorschlag für
 - PAKs in Granulaten und künstlichem Rasen,
 - N,N-Dimethylformamid (DMF)Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Evaluierung

- Entscheidung für die Stoffevaluierung von Methyl-vinyl-ether verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Webinare/Schulungen

- Webinar zur möglichen Beschränkung von Blei in Munition und Angelutensilien. Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zu den neuen Informationsanforderungen für Nanoformen. Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zu neuen Änderungen bei IUCLID 6.4. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Empfehlungen bzgl. der Keimzellenmutagenität aktualisiert. Mehr [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengerer Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdata benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Beschränkung:

- Beschränkung des Inverkehrbringens von Textilien, Leder, Häuten und Fellen, die hautsensibilisierende Stoffe enthalten.
- Perfluorhexan-1-sulphonsäure, ihre Salze und verwandte Stoffe - Beschränkung der Herstellung, Verwendung und des Inverkehrbringens in Gemischen, Erzeugnissen und als Verunreinigung in Stoffen.

Die Konsultationen enden am 19. Dezember 2019.

- Beschränkung der Verwendung von Kalziumcyanamid in Düngemitteln.

Die Konsultation endet am 20. November 2019.

- SEACH-Meinung zur Beschränkung der Verwendung von DMF (N,N-Dimethylformamid).

Die Konsultation endet am 25. November 2019.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- N-(2-Nitrophenyl)phosphortriamid;
- 1,3-Bis(1-isocyanato-1-methylethyl)benzen;
- 1,3-Bis(isocyanatomethyl)benzen;
- 2,4,6-Triisopropyl-m-phenylen-diisocyanat;
- 1,5-Naphthylendiisocyanat.

Die Konsultationen enden am 25. Oktober 2019.

- Cumén

- Dibutylzinn-bis(2-ethylhexanoat)
- Dibutylzinn-di(acetat)
- Divanadiumpentaoxid
- Isopyrazam

Die Konsultationen enden am 22. November 2019.

- 2-[N-Ethyl-4-[(5-nitrothiazol-2-yl)-azo]-m-toluidino]-ethyl-acetat (C.I. Disperse Blue 124)
- Theophyllin
- Barium-dibortetraoxid

Die Konsultationen enden am 13. Dezember 2019.

Mehr dazu [hier](#).

Call for Evidence:

- Beschränkung von Blei in Munition und Angelutensilien

Die Konsultation endet am 16. Dezember 2019.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 10 Testvorschläge, Frist bis 1. November 2019.

Mehr dazu [hier](#).

Registry of Intentions:

- Beschränkung:
 - Div. Stoffe bei Einweg-Babywindeln

Mehr dazu [hier](#).

SCIP-Workshop

ECHA-Workshop zur anstehenden Meldepflicht für Stoffe in Erzeugnissen.

am 12. November 2019 in Helsinki.

[Veranstaltungsseite](#)

Treffen des „Exchange Network on Exposure Scenarios“ (ENES 12)

Schwerpunkt ist die Kommunikation in der Lieferkette.

am 21. November 2019 in Brüssel.

[Veranstaltungsseite](#)

Biocides Europe 2019

Jährliche Konferenz zum Biozidproduktgerecht.

am 3./4. Dezember 2019 in Wien.
(kostenpflichtig)

[Veranstaltungsseite](#)

Die online REACH-Informationsseite
erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,

Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter